

Offener Brief an die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Frau Erler,

mit großer Verwunderung und Empörung haben wir Ihre Aussage zur Kenntnis genommen, die Volksabstimmung bleibe gültig, denn die Menschen seien schon damals über die von den S-21-Gegnern befürchtete Steigerung der Kosten auf bis zu sechs Milliarden Euro informiert gewesen. "In der Grundargumentation war das angelegt und stand zur Debatte." – so Ihre Worte nach verschiedenen Medienberichten.

Wir fragen Sie, wie Sie zu dieser Aussage kommen. Sie beziehen sich bei Ihrer Argumentation auf die „Informationsbroschüre der Landesregierung Baden-Württemberg zur Volksabstimmung“. Dort kann man nachlesen:

„Der Bundesrechnungshof und andere Experten gehen – wie bei allen derartigen Großprojekten – von einem weiteren Anstieg der Kosten während der Bauzeit auf zwischen 5,3 und 6,3 Milliarden Euro aus. ...

Die Finanzierung von Stuttgart 21 ist jedoch nur bis zu einem Betrag von 4,526 Milliarden Euro vertraglich geregelt. Die Finanzierung darüber hinaus ist vollkommen ungeklärt. Die Landesregierung, die Stadt Stuttgart, die Region Stuttgart und der Bund haben schon jetzt erklärt, dass sie keine Mehrkosten übernehmen werden.“

Wie Sie dazu kommen, aus diesen Worten zu schließen, durch die Volksabstimmung seien Kosten bis zu circa 6 Milliarden Euro legitimiert, bleibt ihr Geheimnis. Klar ist für uns, dass der Kostendeckel hier ausdrücklich festgeklopft ist.

Wir protestieren aufs Schärfste dagegen,

- dass Sie in geradezu zynischer Weise die berechtigten Befürchtungen der S21-Gegner zur Legitimation der tatsächlichen Kostensteigerungen missbrauchen,
- dass Sie durch Ihre Äußerungen die positive Idee der Volksabstimmung ein weiteres Mal beschädigen und dadurch Ihrer Aufgabe als Staatsrätin für „Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ zuwider handeln.

Wir halten dagegen die Argumentation und Position zahlreicher Juristen, wie die von Professor Wieland, für stimmig und richtig:

“Das Volk hat abgestimmt vor der Information, dass sich der Höchstbetrag innerhalb der Grenze von 4,5 Milliarden Euro halten würde. Nachdem sich erwiesen hat, dass diese Grenze jetzt um einen erheblichen Milliardenbetrag überstiegen wird, ist die Volksabstimmung nicht mehr verbindlich.“ (KONTEXT 19.12.2012)

Im Übrigen sind Sie und die gesamte Landesregierung zu fragen:

Warum haben Sie im Februar 2012 ihren Kabinettskollegen Innenminister Gall nicht auf dieses Kostenrisiko und all die anderen in der Info-Broschüre genannten Risiken, v.a. das der geringen Leistungsfähigkeit des Tiefbahnhofs, aufmerksam gemacht, als er Tausende Polizisten zur Durchsetzung des Baurechts der Bahn von anderen Bundesländern anforderte? War hier – wie auch bei der Entscheidung des Polizeipräsidenten Züfle - der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt angesichts eines derart risikobehafteten Ziels? Der Preis: mindestens 15 Millionen Euro. Und nicht zu vergessen: Der immense Verlust an Vertrauen in die Demokratie bei unzähligen Bürgerinnen und Bürgern!

Reutlinger Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21

i.A. Eberhard Frasch